



Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik und Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik

Informationen zur Fortbildungsprüfung - Prüfungsteil „Betriebliches Management“

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in eine schriftliche und mündliche Prüfung.

Schriftliche Prüfung in einer Situationsaufgabe zu den Bereichen

- Betriebsorganisation
- Personalorganisation

Bearbeitungsdauer 180 Minuten. Die schriftliche Prüfung wird, als eigenständiger Prüfungsteil, auch einzeln bewertet.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat die zu prüfende Person in der schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistungen erbracht kann sie eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Wurde diese Prüfung mit „ungenügend“ abgeschlossen, ist dies nicht möglich.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl.

Mündliche Prüfung – Simulation und Reflexion

Gegenstand der Simulation ist ein Konfliktgespräch über eine komplexe betriebliche Situation mit den Qualifikationsinhalten des Prüfungsbereichs „Personalführung“.

Nach der Prüfungsordnung (§16, Abs. 2) können in diesem Rahmen folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Erfassen und Analysieren von Konflikten in betrieblichen Situationen und von deren Auswirkungen,
- Vorbereiten und Strukturieren von Gesprächen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- zielgerichtetes Führen von Gesprächen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und
- Reflektieren des eigenen Gesprächsverhaltens und Ableiten von Schlussfolgerungen.

Ziel des Konfliktgesprächs ist, den Konflikt bestmöglich zu lösen. Gegenstand der Reflexion ist die Beurteilung der Gesprächsführung der zu prüfenden Person im Konfliktgespräch und die Frage, ob und wie der Konflikt gelöst werden konnte.

Vorbereitungszeit: max. 30 Minuten

Simulation & Reflexion: zwischen 20 und 30 Minuten

Die Simulation und die Reflexion werden zusammen bewertet.

Ablauf der Prüfung

Dem Prüfling wird im Vorbereitungsraum am Prüfungstag eine Situationsbeschreibung mit einer Aufgabenstellung übergeben. Danach hat er 30 Minuten Zeit, diese Aufgabe zu bearbeiten und sich auf die Simulation vorzubereiten.

Im Vorbereitungsraum stehen in der Regel zur Verfügung:

Metaplanwand, Flipchart, Moderationskoffer.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Zu Anfang stellt der Prüfling, gerne Mediengestützt, dar wie seine Vorbereitung des Gesprächs und die Rahmenbedingungen gesetzt wurden. Sodann beginnt die Simulation, die ca. 10 - 12 Minuten dauern soll. Dabei stellt die IHK eine Person, die den Gegenpart übernimmt und den/die Mitarbeiter/in simuliert.

Gegenstand der anschließenden Reflexion (zw. 15 und 20 Minuten) ist die Beurteilung der Gesprächsführung der zu prüfenden Person im Konfliktgespräch und die Frage, ob und wie der Konflikt gelöst werden konnte.

An Medien stehen im Prüfungsraum in der Regel zur Verfügung:

Magnetisches White-Board, Flipchart und Metaplanwand.

Bewertungskriterien

- Vorbereitung / Gesprächsplanung
- Durchführung des Gesprächs (Bewertungsschwerpunkt)
- Abschluss des Gesprächs

Ergebnismitteilung über das Konfliktgesprächs

Nach der Simulation und der Reflexion berät und bewertet der Prüfungsausschuss Ihre Prüfungsleistung. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird Ihnen nach der Beratung direkt mitgeteilt (bestanden/nicht bestanden); dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Das Konfliktgespräch ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte oder mehr) erbracht wurde. Sämtliche Unterlagen verbleiben nach Beendigung der Prüfung im Prüfungsraum.

Bestehen des Prüfungsteils „Betriebliches Management“

Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn die schriftliche und die mündliche Prüfung mit mindestens ausreichenden Leistungen absolviert wurde.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird die zu prüfende Person bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, von einzelnen bereits bestanden Prüfungsleistungen befreit.